



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Ulrich Singer, Christian Klingen, Andreas Winhart, Roland Magerl, Jan Schiffers** und **Fraktion (AfD)**

Haushaltsplan 2022;
hier: Bildungsmöglichkeiten für in der Pflege Tätige
(Kap. 14 04 neuer Tit.)

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2022 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 14 04 wird eine neue TG „Fort- und Weiterbildung in der Pflege“ geschaffen und mit 50.000 Tsd. Euro ausgestattet.

Die Mittel sollen dazu dienen, allen in der Pflege Tätigen jährlich drei Tage Fort- und Weiterbildung zu ermöglichen.

Die Mehrausgaben an dieser Stelle werden gedeckt durch Minderausgaben in Kap. 13 19 Tit. 514 65 (Beschaffung von Schnelltests).

Begründung:

Lebenslanges Lernen ist ein zentrales Thema auch in der Pflege. Allerdings ist es kaum möglich, Mitarbeiter für Fort- und Weiterbildung regelmäßig freizustellen. Das Instrument des Bildungsurlaubes gibt es in Bayern nicht. Die Staatsregierung ist deshalb gefordert, hier tätig zu werden. Mit einer neuen TG in Kap. 14 04 sollen Mittel bereitgestellt werden, um allen in der Pflege Tätigen drei Tage Fort- und Weiterbildung pro Jahr zu ermöglichen, bei Kostenübernahme durch den Freistaat. Details der Kostenübernahme sind auf Arbeitsebene im Staatsministerium zu regeln.